



**Pension Sprechstunde
Absicherung bei Berufsunfähigkeit und Tod
Änderungen im Pensionsplan**

SLIDO: #VFBU2021

© Stefan Prey & Samira Demmerich

27.05.2021



Themen + Termine (immer letzter Donnerstag im Monat, 10-11 Uhr)

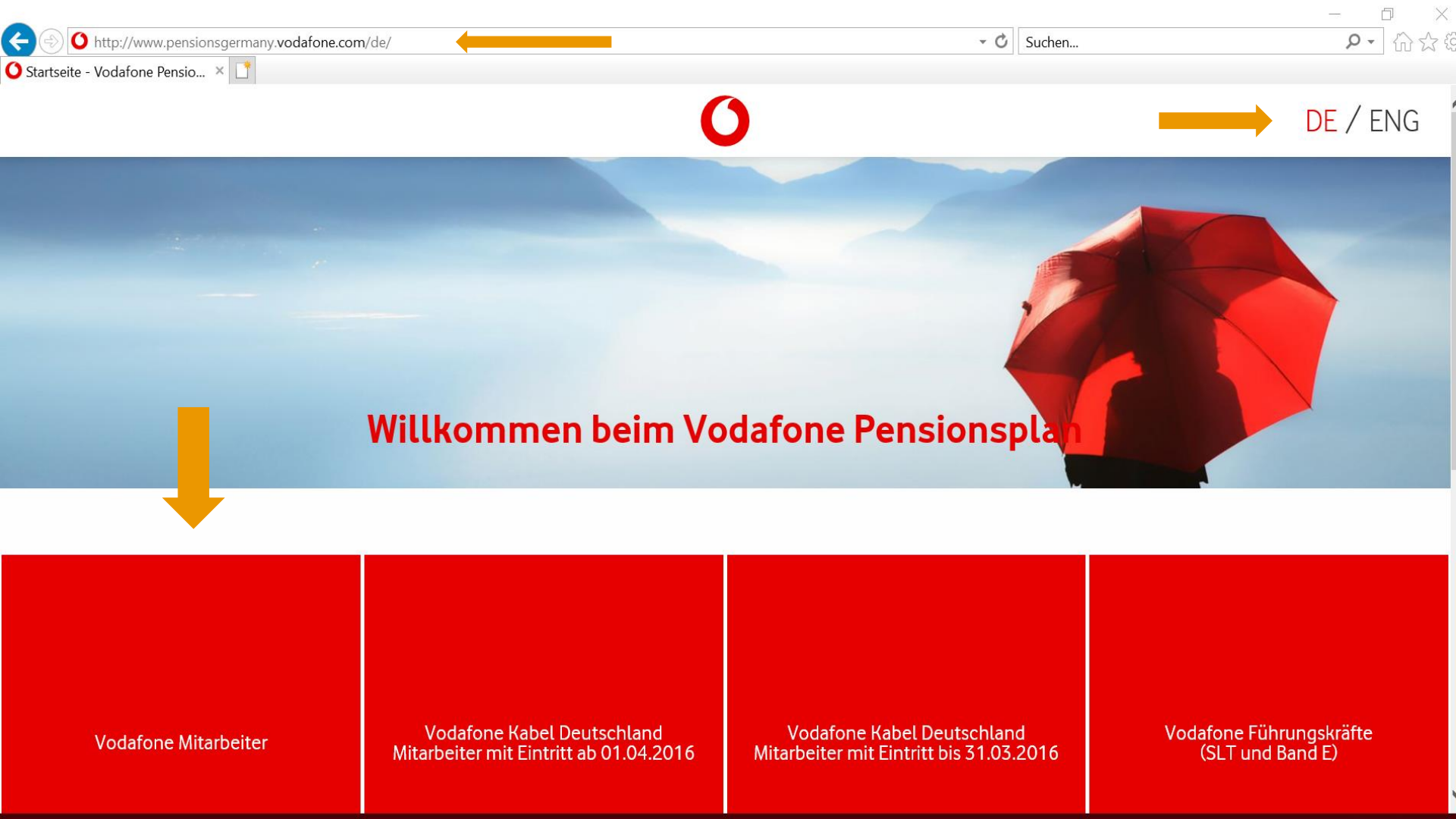
- 28.01.21 | 10-11 Uhr | Session 1: Grundlagen zum Vodafone Pensionsplan
- 25.02.21 | 10-11 Uhr | Session 2: Informationen zum Kontoauszug des Vodafone Pensionsplanes
- 25.03.21 | 10-11 Uhr | Session 3: Informationen zu Lohnsteuer und Krankenversicherung für Altersversorgung
- 29.04.21 | 10-11 Uhr | Session 4: Einmalzahlungen, „ältere Mitarbeiter“, Fondsperformance in Zeiten von Covid-19
- 27.05.21 | 10-11 Uhr | Session 5: Absicherung bei Berufsunfähigkeit und Tod - Änderungen im Pensionsplan
- 24.06.21 | 10-11 Uhr | Session 6: 15! Jahre Vodafone Pensionsplan - „die Teams hinter den Kulissen“
- *29.07.21 | Sommerpause*
- *26.08.21 | Sommerpause*
- 30.09.21 | 10-11 Uhr | Session 7: Neuerungen im persönlichen Konto des Vodafone Pensionsplanes



Agenda für heute

- ✓ Änderungen im Vodafone Pensionsplan
- ✓ Neue Absicherung bei Berufsunfähigkeit und Tod
 - ✓ Die Session wird aufgezeichnet
 - ✓ Eure Fragen auf **SLIDO: #VFBU2021**
 - ✓ Q&A





http://www.pensionsgermany.vodafone.com/de/

Suchen...

Startseite - Vodafone Pensio...



DE / ENG

Willkommen beim Vodafone Pensionsplan

Vodafone Mitarbeiter

Vodafone Kabel Deutschland
Mitarbeiter mit Eintritt ab 01.04.2016

Vodafone Kabel Deutschland
Mitarbeiter mit Eintritt bis 31.03.2016

Vodafone Führungskräfte
(SLT und Band E)

Alternative Beitragsmöglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung

Direktzusage	Pensionsfonds	Pensionskasse	Direktversicherung
Pensionsplan	DEVK, TPF	Allianz	Allianz, DEBEKA
AG/AN-Beitrag	AN-Beitrag	AN-Beitrag	AN-Beitrag
Keine Mitnahme	Mitnahme	Mitnahme	Mitnahme
100% "steuerfrei"	8% der BBG-West * "steuerfrei"	→	
4% der BBG-West * SV-frei	4% der BBG-West * SV-frei	→	

* BBG = Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung West in 2021 - € 85.200

https://de.wikipedia.org/wiki/Betriebliche_Altersversorgung



Verbesserungen im Vodafone Pensionsplan

- Keine Anrechnung mehr von Leistungen aus der kollektiven Unfallversicherung
- Auch Azubis nehmen zukünftig am Pensionsplan teil
- Befristete können sofort und nicht erst nach 12 Monaten teilnehmen
- Entfall der Wartezeit von 6 Monaten
- Opting-out; alle Mitarbeiter werden mit 0,5% Eigenbeitrag angemeldet, können aber widersprechen
- Wegfall der Grenzen für die Auszahlungsoptionen Rate und Rente



Erwerbs- und Berufsunfähigkeit sowie Erwerbsminderung

Übergang von Erwerbsunfähigkeitsrente zur Erwerbsminderungsrente in der gesetzlichen Rentenversicherung

bis zum 31.12.2000	ab dem 1.1.2001
Erwerbsunfähigkeitsrente (gar nicht mehr arbeiten können)	Volle Erwerbsminderungsrente oder Teilweise Erwerbsminderungsrente
Berufsunfähigkeitsrente (nur zu 50% in seinem Beruf arbeiten können)	Teilweise Erwerbsminderungsrente bei Berufsunfähigkeit (nur noch, falls vor dem 02.01.1961 geboren)

Vodafone schließt die Lücke und sichert Berufsunfähigkeit im eigenen Beruf wieder ab!



Neue Absicherung bei Berufsunfähigkeit (BU) und Tod durch Direktzusage im Rahmen des Vodafone Pensionsplanes mit Rückdeckungsversicherung durch Zurich

~~Leistung in Höhe von~~

~~1 Jahresgrundgehalt bei Invalidität vor 60~~

~~oder~~

~~1 Jahresgrundgehalt bei Tod vor 60~~

Versicherungsprämie für

Monatliche BU-Rente bis Alter 67 von bis zu 25%
des pensionsfähigen Entgeltes

und ca.1 Jahresgrundgehalt bei Tod vor Alter 67*

oder

ca. 1 Jahresgrundgehalt bei Tod vor Alter 67*

- ✓ Keine Gesundheitsprüfung
- ✓ Alle berechtigten Mitarbeiter sind automatisch versichert (*ohne Praktikanten, Werkstudenten, Aushilfen*) durch GBV**
- ✓ Keine abstrakte Verweisung (*es zählt nur, ob Du Deinen jetzigen Job bei Vodafone machen kannst*)
- ✓ bis zu 25% des letzten monatlichen Gehaltes (*Grundgehaltes + Zulagen + 50% Zielprovision*)
- ✓ keine Anrechnung privater BU-Verträge (*aber ggfls. von Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung / Krankenkasse*)
- ✓ Privater Anschlußvertrag möglich (*ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeit!*)
- ✓ Zuzahlung für höhere Absicherung möglich (*geplant bis Ende FY 2021/22*)
- ✓ Gesellschaften VF GmbH, Kabel, Stiftung, Vantage, VGSG (UM und grandcentrix geplant bis Ende FY 21/22)



Partner (Versicherer): Zurich



Als Zeichen unserer Verpflichtung pflanzen wir gemeinsam einen **Vodafone Zurich** Wald



16,000 Bäume, d.h.
1 Baum pro versicherter
Person



Dies würde im nächsten Jahr über
1000 Tonnen
CO2 neutralisieren



Vodafone erhält ein Zertifikat und kann den Vodafone Wald auf der Webseite von Tree Nations registrieren & CO2 neutralisieren

Leistungsvoraussetzungen

- Du hast einen Arbeitsvertrag mit einer teilnehmenden Vodafone Gesellschaft und bist gemäß GBV / KBV / einzelvertraglicher Zusage teilnahmeberechtigt
- Du bist am 1. April 2021 aktiv beschäftigt gewesen. Wenn nicht, bist Du abgesichert, wenn Du erstmalig 30 Tage ununterbrochen gearbeitet hast
- Leistungen werden erbracht nach Vorlage eines ärztlichen Attestes. Dieses geht direkt an die Zurich Eurolife S.A. Die entsprechenden Formulare findest Du demnächst auf dem Insurance Sharepoint. Den generellen Leistungsantrag stellst Du bitte über unsere Versicherungsabteilung FOE
- Bei einer durch einen Arzt Deiner Wahl bestätigten Invalidität von mindestens 50% zahlen wir Dir eine Berufsunfähigkeitsrente [BU-Rente]. Die Höhe der Rente hängt davon ab, ob Du anrechenbare Leistungen erhältst. Wenn nichts angerechnet wird, dann beträgt die Höhe der BU-Rente 25% Deines letzten Gehaltes vor Deiner Berufsunfähigkeit



Leistungen und Prämien

- Vodafone leistet jährlich eine Versicherungsprämie in Höhe von 0,6% Deines beitragsfähigen Einkommens an die Zurich Eurolife S.A.
- Das beitragsfähige Einkommen entspricht Deinem monatlichen Grundgehalt zuzüglich übertariflicher Zulagen sowie 50% der Zielprovision (bei Provisionsempfängern)
- Dafür bekommst Du im Leistungsfall eine monatliche BU-Rente in Höhe von 25% Deines beitragsfähigen Einkommens vor eventuellen Anrechnungen
- Im Todesfall bekommen Deine Hinterbliebenen ca. 1 Jahresgrundgehalt zuzüglich übertariflicher Zulagen sowie 50% der Zielprovision (bei Provisionsempfängern)



Anrechnungen

- Auf die Leistungen von Vodafone werden gegebenenfalls folgende ähnliche Leistungen angerechnet.
 - Erwerbsminderungsrenten der Deutschen Rentenversicherung (DRV)
 - Erwerbsminderungsrenten von Versorgungswerken (Juristen, Ärzte, Steuerberater, usw.)
 - Leistungen wegen Invalidität von Krankenkassen
 - *Einkommen aus einer Beschäftigung*
- Folgende Leistungen werden nicht angerechnet.
 - Leistungen aus einer privat abgeschlossenen Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Leistungen aus einer über Vodafone* durch Entgeltumwandlung nach z.B. §3 Nr. 63 EstG abgeschlossenen Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Leistungen aus der kollektiven Unfallversicherung von Vodafone



Beispiel ohne Anrechnung

- Mitarbeiter erhält sowohl eine Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung als auch eine Berufsunfähigkeitsrente von Vodafone

- Beispiel ohne Anrechnung:

– Monatliches Gehalt Vodafone:	€ 3.500,00	
– Monatliche übertarifliche Zulage:	€ 159,00	
– Monatliche Erwerbsminderungsrente:	€ 1.212,00	(volle Erwerbsminderungsrente)
– Monatliche BU-Rente Vodafone:	€ 914,75	$25\% \times [€ 3.500 + € 159]$
– 60% Gehalt Vodafone:	€ 2.195,40	$60\% \times [€ 3.500 + € 159]$
– Prüfung I (Summe beide Renten):	€ 2.126,75	$€ 1.212 + 914,75$
– Prüfung II:	€ 2.126,75	kleiner als € 2.195,40
– Auszahlung durch Vodafone:	€ 914,75	



Beispiel mit Anrechnung

- Mitarbeiter erhält sowohl eine Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung als auch eine Berufsunfähigkeitsrente von Vodafone

- Beispiel mit Anrechnung:

– Monatliches Gehalt Vodafone:	€ 3.500,00	
– Monatliche übertarifliche Zulage:	€ 159,00	
– Monatliche Erwerbsminderungsrente:	€ 1.357,00	(volle Erwerbsminderungsrente)
– Monatliche BU-Rente Vodafone:	€ 914,75	$25\% \times [€ 3.500 + € 159]$
– 60% Gehalt Vodafone:	€ 2.195,40	$60\% \times [€ 3.500 + € 159]$
– Prüfung I (Summe beide Renten):	€ 2.271,75	€ 1.212 + 914,75
– Prüfung II:	€ 2.271,75	größer als € 2.195,40 [Diff. € 76,35]
– Auszahlung durch Vodafone:	€ 838,40	



Auszahlung

- Die Rentenleistung für Berufsunfähigkeit wird solange erbracht, bis der Mitarbeiter
 - seine Tätigkeit wieder aufnimmt
 - verstirbt
 - oder das Versicherungsendalter (Regelaltersrente) erreicht
- Rentenleistungen bzw. Kapitalleistungen für Berufsunfähigkeit bzw. Tod sind in vollem Umfang lohnsteuerpflichtig wie Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit
- Rentenleistungen bzw. Kapitalleistungen für Berufsunfähigkeit bzw. Tod sind in vollem Umfang auch beitragspflichtig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, wenn die bezugsberechtigte Person freiwillig oder pflichtversichert ist
- Alle Leistungen werden durch Vodafone bzw. unseren Dienstleister Willis Towers Watson ausgezahlt



Informationen (*in Kürze verfügbar*)

- Pension Plan Webseite (<https://pensionsgermany.vodafone.com>)
 - Detaillierter Q & A Vodafone / Zurich
 - AVB - Allgemeine Versicherungsbedingungen
 - Antragsformular zu Fortführungsoption
 - Musterrechnungen für Fortführungsoption
 - GBV, KBV, BV zu Pensions- und Risikoplan (steht schon im Download Bereich der Pension Webseite)
 - Pensions- und Risikoplan (steht schon im Download Bereich der Pension Webseite)

- Insurance Sharepoint (https://vodafone.sharepoint.com/sites/insurance_sharepoint/SitePages/Home.aspx)
 - Formulare für Meldung Leistungsansprüche



Kommunikation (während und nach Beschäftigung)

- **Pension-Webseite** (einfach zu finden bei Google)

<https://pensionsgermany.vodafone.com>

- **Pension-Sprechstunde** (Samira & Stefan)

- jeweils letzter Donnerstag im Monat von 10-11 Uhr
- Ankündigung auf FB Workplace und der Pension Webseite in „News“

- **Vodafone Pension Team** (WTW)

BAV Betreuung

Postfach 1469

65004 Wiesbaden

+49-172-12135

vodafonepensionsgermany@willistowerswatson.com



Disclaimer

Die Informationen die wir euch im Rahmen der Pensionssprechstunde geben ersetzen keine steuerliche oder rechtliche Beratung. Bei individuellen Fragen wendet euch bitte an euer zuständiges Finanzamt, einen Lohnsteuerhilfeverein oder einen Steuerberater.

